

An
Herrn Lazaridis

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Landesvorsitzende Landesverband B-W

Dr. Michaela Verena Schmid
Erdmannhäuser Straße 15
70439 Stuttgart
Mobil: 01759750925
Email: michaela.schmid@vds-bw.de
www.vds-bw.de

Stuttgart, den 16.Dezember 2019

Stellungnahme des vds Landesverbandes zur Änderung des Schulgesetzes und Landesbesoldungsgesetzes in Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Lazaridis,

wir begrüßen die Fortschreibung des Schulgesetzes und die damit verbundene Modernisierung von Unterrichtsangeboten und das Ziel der Weiterentwicklung des Bildungssystems in Baden-Württemberg unter qualitativen Gesichtspunkten. Deshalb freuen wir uns sehr, dass Sie uns um Stellungnahme zu den geplanten Änderungen des Schulgesetzes gebeten haben. Wir sind in den Diskurs gegangen und haben uns breit abgestimmt. Folgende Punkte sind für uns und unsere Mitglieder relevant:

Hausunterricht

Der Verband Sonderpädagogik (vds), Landesverband Baden-Württemberg begrüßt es, dass in §21 Satz 1 um den Satz: „Der Einsatz informationstechnisch gestützter Systeme und die für seine Umsetzung erforderliche auch automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sind zulässig“ ergänzt wird.

Darüber hinaus begrüßen wir ausdrücklich die vorliegende Erweiterung bzw. Neufassung des Begriffs Hausunterricht. Der Anspruch auf Hausunterricht kann in manchen Fällen nicht umgesetzt werden, obwohl die Haushaltsmittel für diesen Unterricht vorhanden wären. Mit dem Einsatz informationstechnisch gestützter Systeme entsteht somit eine neue Möglichkeit, Hausunterricht ressourcenschonend zu gestalten, die der Fachverband für Sonderpädagogik als Ergänzung zur klassischen Form des Hausunterrichts sieht.

Erfreulich ist insbesondere, dass die gesamte Bandbreite digitaler Lernunterstützungen in den Blick genommen wird, was in der Begründung deutlich wird. In den Diskussionen um die Chancen der Digitalisierung wird das alte, nicht erfolgreiche Modell des programmierten Lernens wieder aufgenommen. Danach geht es vor allem darum, Inhalte (den Stoff) an die

Schüler/innen "heranzubringen". Dieses Modell übersieht die Bedeutung der personalen Beziehung im Lernen.

Mit dem Hinweis, dass der Einsatz informationstechnischer Systeme auch die „Nutzung digitaler Kommunikationsmittel zwischen Lehrkraft und Schülerin oder Schüler einschließlich der Direktübertragung von Bild und Ton“ umfasst, wird der Einsatz virtueller Klassenräume möglich. Diese erlauben eine sowohl unter pädagogischen als auch unter didaktischen Aspekten für den Lernfortschritt wesentliche personal vermittelte Gestaltung der Schüler-Lehrer-Beziehung.

Dass der Einsatz informationstechnischer Systeme im Hausunterricht nicht die generelle Ermächtigung zum Fernunterricht bedeutet und damit an der regulären Schulpflicht im Sinne des physischen Besuchs einer Schule festgehalten wird, begrüßt der vds ebenfalls sehr, weil ansonsten die Befürchtung bestünde, dass vor allem Kinder aus bildungsfernen Schichten unter einer Lockerung der Schulpflicht negative Folgen zu tragen hätten.

Auf der anderen Seite gibt es – über den Hausunterricht hinaus – sonderpädagogische Bedarfe (z.B. im Hinblick auf die Ausbildung von jungen Menschen mit körperlicher- oder psychischer Behinderung), die auch vom Einsatz informationstechnischer Systeme profitieren. Hier bedarf es weiterer Überlegungen und Erprobungen, damit die mit den digitalen Neuerungen verbundenen Chancen zunehmend umfassender genutzt werden.

Regionale Schulentwicklung (RSE)

In der RSE-SBBZ-VO sind bereits Mindestschülerzahlen und Ausnahmeregelungen festgeschrieben, die eine flächendeckende Angebotsstruktur in zumutbarer Nähe schaffen und erhalten sollen. Wir weisen darauf hin, dass diese nicht nur für den Sekundarbereich, sondern auch für den Primarbereich gilt. Für die Übergangsmöglichkeiten aus den SBBZ – vor allem aus dem Förderschwerpunkt Lernen – im Sinne eines Rückschulungsangebotes ist es unbedingt notwendig, dass regional Sekundarschulen vorhanden sind, die diese Schülerinnen und Schüler mit dem passenden Lern- und Lebensumfeld aufnehmen können. Auch dieser Aspekt sollte eine Rolle spielen, wenn die Schulverwaltung vor der Aufgabe steht, ein Hinweisverfahren einzuleiten.

Staatliche Schulaufsicht/Qualitätskonzept

Der Landesverband vds begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung den Qualitätsveränderungsprozess im Land angestoßen hat. Eine datengestützte Qualitätsentwicklung kann zur Verbesserung der Zielgerichtetheit und Leistungsfähigkeit des Bildungssystems beitragen.

Wir verlangen aber, dass bei der Erstellung von Datenblättern auch die Perspektiven von Lehrkräften, Schulleitungen, Eltern und Schülern selbst eine Berücksichtigung finden! Im diesem Sinne plädieren wir für einen relativen Qualitätsbegriff, der die individuellen

Bildungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen im Blick behält und die regionalen Begebenheiten in Analysen berücksichtigt. Statusgespräche zwischen Schulverwaltung und Schulen müssen gerade im Bereich der Sonderpädagogik mehrperspektivische Ansätze und entsprechende Analysen und Zielvereinbarungen nach sich ziehen.

Aus der wissenschaftlichen Forschung wissen wir, wie schwierig es ist, evidenzbasierte Forschungsraster zu erstellen und entsprechende verlässliche Forschungsergebnisse gerade im Bereich der Sonderpädagogik zu erhalten. Gleichzeitig müssen Querschnittsdaten unbedingt um Längsschnittsdaten ergänzt werden, damit gerade biografische Aspekte die qualitativen Bezugsmaßstäbe ergänzen. Schülerleistungsdaten und bildungsbezogene Daten müssen in diesen Gesamtbezug gesetzt werden können. Gerade deshalb sind wir auch bereit dazu, unsere fachliche Expertise für die Erstellung einschlägiger Datenblätter im IBBW mit einzubringen.

Ausstattung des ZSL und der Seminare

So sehr wir es begrüßen, dass im ZSL das Referat Sonderpädagogik und in den Regionalstellen die Arbeitsfeldleitungen Sonderpädagogik eingerichtet wurden, um den sonderpädagogischen Fragen im Rahmen des Qualitätskonzeptes auch personell Nachdruck zu verleihen. So bedauern wir auf der anderen Seite die Absenkungen der Besoldungsstruktur an den Seminaren. Wir sehen die Gefahr, dass Leitungsarbeit weniger attraktiv erscheint und es schwieriger werden wird, die besten Köpfe für diese Aufgaben zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michaela Schmid

Landesvorsitzende VDS - Landesverband Baden-Württemberg